

Richtlinien zur Förderung wissenschaftlicher Kongresse in Kärnten

Das Land Kärnten stellt ab dem 01. Januar 2008 für wissenschaftliche Kongresse und Tagungen nach Vorlage entsprechender Richtlinien als finanziellen Anreiz Geldmittel zur Verfügung. Diese Geldmittel werden ausschließlich für regionale Supportleistungen zum Kongress wie Empfänge oder Transfers verwendet. Die Einhaltung der nachstehend angeführten, für die Förderung notwendigen Richtlinien, ist Voraussetzung.

1. Antragstellung:

an: Conventionland Kärnten und Mitgesellschafter GesmbR
z.H. Herrn Max Egger
Feldkirchnerstraße 140/4
A-9020 Klagenfurt
Email: convention@kaernten.at

2. Förderungswerber:

Förderungswerber können ausschließlich Kongressveranstalter, d.h. Reisebüros, PCO's oder wissenschaftliche Institutionen sein, Beherbergungsbetriebe und Vermieter von Kongresseinrichtungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

3. Förderungswürdigkeit:

Es sind ausschließlich Kongresse und Tagungen, die in Kärnten stattfinden, förderungswürdig, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt werden:

- **Wissenschaftliche Qualität (basierend auf der Kongress-Definition der Österreich Werbung):**
 - Der Veranstalter kommt aus dem Bereich der Wissenschaftsverbände, politischen Parteien, Gewerkschaften, Kammer oder Universität und
 - Es liegt eine wissenschaftliche oder politische Thematik vor und
 - Der Teilnehmerkreis setzt sich aus Vertretern aus diesen Bereichen zusammen
- **Internationalität:** Es müssen Referenten und Kongressteilnehmer aus mindestens drei verschiedenen Ländern vertreten sein.
- **Dauer des Kongresses:** das wissenschaftliche Programm des Kongresses sollte mindestens 1,5 Tage dauern (1/2 Tag = 4 Stunden vormittags/nachmittags).
- **Teilnehmerzahl:** es sollten mindestens 100 zahlende Teilnehmer anwesend sein
- **Nächtigkeiten:** es müssen mindestens 200 Nächtigkeiten nachgewiesen werden können (zahlende Teilnehmer, Referenten, Organisatoren, Aussteller, Begleitpersonen). Nach der Anzahl der Nächtigkeiten richtet sich die Höhe der Förderung – siehe Punkt 5.
- **Neuheit:** Der Kongress sollte erstmalig in Kärnten stattfinden

4. Förderungsansuchen:

Das Förderungsansuchen ist bis spätestens zwei Monate vor Tagungsbeginn an das Conventionland Kärnten zu richten. Hierzu ist das Formular „Ansuchen Kongressförderung Kärnten“ wahrheitsgemäß auszufüllen und einzureichen (siehe Anhang).

Das Tourismusreferat des Landes Kärnten entscheidet bis spätestens einen Monat vor Beginn der Tagung über eine Förderungszusage.

5. **Förderungsbetrag**

Die Förderung wird aus dem Budget des Landes Kärnten finanziert.

Der Förderungsbetrag orientiert sich an der Anzahl der erwarteten Nächtigungen und basiert auf folgenden Richtlinien:

200 – 500 Nächtigungen: **Euro 1500,--**

501 – 1500 Nächtigungen: **Euro 3000,--**

1501 – 5000 Nächtigungen: **Euro 5000,--**

5001 – oben offen Nächtigungen: **Euro 8000,--**

Die Geldbeträge sind zweckgebunden, sie werden ausschließlich in regionale Supportleistungen zum Kongress wie Empfänge oder Transfers investiert.

Die angeführten Beträge sind Richtlinien ohne rechtliche Bindung, die endgültige Entscheidung über die Förderung trifft das Tourismusreferat des Landes Kärnten.

Die Kärnten Werbung GmbH und das Conventionland Kärnten unterstützen den Veranstalter mit kostenlosen Site Inspections, Beratung, Werbemittel und Give Aways.

6. **Gegenleistungen des Kongressveranstalters:**

- In den Teilnehmerunterlagen wird dem Tourismusreferat mindestens eine Seite für Imagewerbung zur Verfügung gestellt
- Auf der Kongresshomepage wird der Kärnten Werbung ein Banner für Imagewerbung zur Verfügung gestellt
- Die Kärnten Werbung darf im Kongresszentrum während der Tagung kostenlos mindestens 5 m² Flächenwerbung anbringen und bei Bedarf ebenfalls kostenlos mit einem Infostand vertreten sein.
- Der Tourismusreferent des Landes Kärnten darf den Kongress medienwirksam eröffnen und ankünden.

7. **Dauer der Förderung bei jährlich stattfindenden Tagungen und Kongressen:**

Findet ein Kongress regelmäßig (größtmöglicher Abstand zwischen zwei aufeinander folgenden Kongressen: drei Jahre) im gleichen Tagungsort statt, so staffelt sich die Förderung folgendermaßen:

- Jahr 1: **100 %** der Förderungssumme (siehe Punkt 5)
- Jahr 2: **100 %** der Förderungssumme
- Jahr 3: **50 %** der Förderungssumme
- Ab dem 4. Jahr: **keine Förderung** mehr.